

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14, 3. Änderung und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hörnum-Nord“ gefasst.**

Städtebauliche Absicht und Zielsetzung des Planverfahrens ist die Unterbringung eines Großteils des im insularen Wohnraumkonzept prognostizierten Wohnungsbedarfes sowie die städtebauliche und landschaftsplanerische Neuordnung des Gesamtbereiches Hörnum Nord. Die Planung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB durchgeführt.

Die obig genannten Entwürfe und Begründungen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.01.2020 – 28.02.2020** in der Gemeinde Sylt, Inselbauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen (ab Auslegungsbeginn) zu den vorgenannten Entwürfen werden im Internet unter: <http://www.grips-sylt.info/> bereitgestellt.

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Hörnum (Sylt)
2. Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14, 3. Änderung "Hörnum Nord" der Gemeinde Hörnum (Sylt)
3. Fachbeitrag zum Artenschutz (GGV, Olaf Grell, 03.09.2018)
4. FFH-Vorprüfung (UAG Umweltplanung und -audit GmbH, 21.11.2019)
5. Schalltechnische Untersuchung (Lairm Consult GmbH, 18.11.2019)
6. Verkehrsgutachten (Wasser- und Verkehrskontor, 27.11.2019)
7. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Wohnfunktion, Erholungs-/ Fremdenverkehrsfunktion, Verkehr, Radwegeführung, Lärm	1., 2., 5., 6., 7.
Pflanzen / Tiere	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Kompensationsmaßnahmen, Faunistische Konfliktanalyse Amphibien, Brutvögel, Bauzeitenregelung	1., 2., 3., 4., 7.
Boden / Fläche	Bodentypen, Versiegelungen, Flächenverbrauch, Minimierungs- / Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet	1., 2., 7.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1., 2.
Schutzgebiete / Landschaftsbild	Biotopverbund, Nationalpark Wattenmeer, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Natura-2000-Gebiete, Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1., 2., 4., 7.
Kulturgüter und Sachgüter	archäologische Denkmale, Küstenschutz	1., 2., 7.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den o.g. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Sylt, den 16.01.2020

Ausgehängt am 20.01.2020

Abzunehmen am: 28.01.2020

Abgenommen am:



Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:

Berit Spiegel



Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:

Berit Spiegel

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:

Berit Spiegel